



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 89 42  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 22. Mai 2023

**Änderung des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutzrecht); Vernehmlassungs-  
antwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

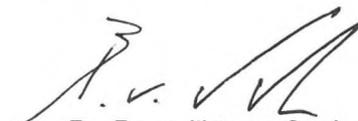
Mit Schreiben vom 22. Februar 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (SR 210; abgekürzt ZGB) im Erwachsenenenschutzrecht ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern in Abstimmung mit den kommunal getragenen Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörden in unserem Kanton wie folgt Stellung.

Die vorgeschlagenen Anpassungen des ZGB im Bereich Erwachsenenenschutzrecht sind zu begrüssen. Sie erscheinen sinnvoll und zweckmässig, um das Selbstbestimmungsrecht von betroffenen (urteilsunfähigen) Personen zu stärken. Zudem werden mit den Anpassungen Familienangehörige sowie nahestehende Personen besser in die Verfahren sowie Entscheide der KESB einbezogen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Im Namen der Regierung

  
Fredy Fässler  
Präsident

  
Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär



**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
zz@bj.admin.ch